

99148068017002

Energieeffizient Bauen und Sanieren - Energieeffizienz in Unternehmen - Kredit Bewilligung Sanierung zum Effizienzgebäude (277)

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102541893/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148068017002
Leistungsbezeichnung I	Energieeffizient Bauen und Sanieren - Energieeffizienz in Unternehmen - Kredit Bewilligung Sanierung zum Effizienzgebäude (277)
Leistungsbezeichnung II	Kredit mit Tilgungszuschuss für energetische Sanierung von Gewerbegebäuden beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kredit, KfW, Kreditanstalt für Wiederaufbau, Sanierung Nichtwohngebäude, Gebäudesanierung,

Modul	Sachverhalt
	Energieeffizienz, Förderung, Tilgungszuschuss, Sanierung Gewerbegebäude, Energieverbrauch senken, Effizienzhaus, CO ₂ -Verbrauch senken
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Bewilligung (17)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Infrastruktur-, Bau- und Wohnförderung (2060600), Förderung von Energie und Klimaschutz (2060700)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.08.2020
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bho/index.html#BJNR012840969BJNE003200319 https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokument/6000003412_M_276_277_278_EEP_EBS.pdf
Teaser	Wenn Sie in die energetische Sanierung von Gewerbegebäuden investieren, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Kredit mit Tilgungszuschuss beantragen.
Volltext	<p>Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) fördert Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz.</p> <p>Sie können einen Kredit von bis zu EUR 25 Millionen für folgende Maßnahmen bekommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • energetische Sanierung von Gewerbegebäuden gemäß den Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV). <p>Sie bekommen auch eine Förderung für Maßnahmen zur Vorbereitung, Umsetzung und Inbetriebnahme der</p>

Modul

Sachverhalt

geförderten Maßnahme, wie zum Beispiel Nebenarbeiten oder Planungskosten.

Keine Förderung bekommen Sie:

- wenn Sie das Gebäude nicht ausschließlich gewerblich nutzen (zum Beispiel dort auch wohnen),
- wenn Sie das Gebäude zum Wohnen vermieten oder verpachten,
 - für Ferienhäuser und Ferienwohnungen,
 - für hauptsächlich landwirtschaftlich genutzte Gewerbegebäude,
 - für die Kosten eines Wärmereizers auf Basis des Energieträgers Öl,
 - wenn Sie schon mit der Maßnahme begonnen haben, bevor Sie den Antrag gestellt haben.

Für energieeffiziente Gebäude gibt es einen Maßstab, den KfW-Effizienzgebäude-Standard. Je niedriger die Zahl, desto effizienter ist Ihr Gebäude und umso weniger Energie brauchen Sie. Folgende Standards werden gefördert:

- KfW-Effizienzgebäude 70,
- KfW-Effizienzgebäude 55,
- KfW-Effizienzgebäude Denkmal.

Die Höhe des Tilgungszuschusses hängt vom KfW-Effizienzgebäude-Standard Ihrer Maßnahme ab:

- KfW-Effizienzgebäude 70: Sie bekommen einen Tilgungszuschuss von 27,5 Prozent des Kreditbetrags. Sie können maximal EUR 275 Tilgungszuschuss für jeden Quadratmeter sanierter Nettogrundfläche bekommen.
- KfW-Effizienzgebäude 50: Sie bekommen einen Tilgungszuschuss von 20 Prozent des Kreditbetrags. Sie können maximal EUR 200 Tilgungszuschuss für jeden Quadratmeter sanierter Nettogrundfläche bekommen.

Modul

Sachverhalt

• KfW-Effizienzgebäude Denkmal: Sie bekommen Sie einen Tilgungszuschuss von 17,5 Prozent des Kreditbetrags. Sie können maximal EUR 175 Tilgungszuschuss für jeden Quadratmeter sanierter Nettogrundfläche bekommen.

Sie bekommen den Tilgungszuschuss erst, wenn Sie Ihre Maßnahme beendet und die Durchführung gegenüber der KfW nachgewiesen haben. Dazu müssen Sie nachweisen:

- dass Sie das Geld für die beantragte Maßnahme verwendet haben,
- dass Sie den KfW-Effizienzgebäude-Standard erreicht haben.

Sie müssen alle Rechnungen und Belege aufbewahren, die mit den förderfähigen Kosten zu tun haben.

Die Anträge zur Förderung bearbeitet die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

Sie haben keinen Anspruch auf die Bewilligung der Förderung.

Erforderliche Unterlagen

Bei der Antragstellung müssen Sie einreichen:

- Bestätigung zum Antrag
- Erklärung zur Größe Ihres Unternehmens
 - Vereinfachte Selbsterklärung KMU (KfW-Formularnummer 600 000 0095) für eigenständige Unternehmen ohne Verflechtungen mit anderen Unternehmen
 - oder
 - Selbsterklärung KMU (KfW-Formularnummer 600 000 0196) mit Merkblatt KMU-Definition
- bei Beantragung einer Finanzierung mit De-minimis-Förderung sind folgende Angaben zusätzlich erforderlich:
 - Anlage "De-minimis"-Erklärung des Antragstellers

Modul	Sachverhalt
	<p>über bereits erhaltene "De-minimis"-Beihilfen (KfW-Formularnummer 600 000 0075)</p> <p>Wenn Sie Ihre Maßnahme abgeschlossen haben, dann müssen Sie folgende Unterlagen einreichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestätigung nach Durchführung https://public.kfw.de/GEW/masks/wizard.xhtml https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/EE-Bauen-und-Sanieren-Unternehmen-276-277-278/
Voraussetzungen	<p>Anträge können stellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • in- und ausländische gewerbliche Unternehmen, die sich mehrheitlich im Privatbesitz befinden • freiberuflich Tätige, zum Beispiel Ärzte, Steuerberater, Architekten • Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung (Energie-) Dienstleistungen an Gewerbegebäuden erbringen <p>Weitere Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen kreditwürdig sein • es muss sich um ein gewerblich genutztes Gebäude handeln. • Ihre Maßnahme muss die Anforderung an folgende Standards erfüllen: <ul style="list-style-type: none"> • KfW-Effizienzgebäude 70 oder • KfW-Effizienzgebäude 100 oder • KfW-Effizienzgebäude Denkmal
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • entfällt
Verfahrensablauf	<p>Sie müssen Ihren Antrag über einen Finanzierungspartner stellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planen Sie Ihre Maßnahme mit einem Experten für

Modul

Sachverhalt

Energieeffizienz. Suchen Sie sich auf der Internetseite der Deutschen Energie-Agentur (dena) einen Experten für Energieeffizienz in Ihrer Nähe.

- Füllen Sie online die Bestätigung zum Antrag - am besten zusammen mit Ihrem Sachverständigen - aus.
- Sprechen Sie mit Ihrem Finanzierungspartner (zum Beispiel die Bank, bei der Sie Ihre Finanzierung abschließen möchten) über das Einbinden eines Förderkredits. Dieser berät Sie, welche Unterlagen dazu erforderlich sind und stellt für Sie den Antrag bei der KfW.
- Wenn die KfW Ihren Förderantrag zugesagt hat, schließen Sie mit Ihrem Finanzierungspartner einen Kreditvertrag ab.
- Sobald die Zusage für Ihre Förderung vorliegt, können Sie mit den Bauarbeiten beginnen bzw. den Kaufvertrag abschließen.
- Je nach Baufortschritt zahlt Ihnen Ihr Finanzierungspartner den Kredit in einer Summe oder in Teilbeträgen aus.
- Wenn Sie die Maßnahme abgeschlossen haben, müssen Sie Ihrem Finanzierungspartner nachweisen,
 - dass Sie das Geld aus dem Kredit für die geplante Maßnahme ausgegeben haben und
 - dass Ihre Maßnahme den Standard für KfW-Effizienzgebäude erfüllt.
- Ihr Finanzierungspartner prüft und bestätigt Ihre Nachweise und leitet diese an die KfW weiter.
- Wenn die KfW die Nachweise ebenfalls geprüft hat, bekommen Sie den Tilgungszuschuss als Gutschrift auf Ihr Darlehenskonto. Dadurch verringert sich Ihre Darlehenslaufzeit.

****Hinweis:****

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) können für die Beratung durch einen Experten für Energieeffizienz beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zusätzlich Zuschüsse beantragen.

Bearbeitungsdauer

- für die Bearbeitung des Antrags: in der Regel 3 bis 5 Tage ****Hinweis:**** Sie können mit der Umsetzung der Maßnahme unmittelbar nach der Zusage für Ihre Förderung beginnen.

Modul

Sachverhalt

Frist

- Antragstellung: vor Beginn der Maßnahme
- Abruffrist des Kredits: innerhalb von 12 Monaten nach Kreditzusage, eine Verlängerung auf maximal 36 Monate ist möglich.
- Bereitstellungsprovision: Sie zahlen in den ersten 12 Monaten nach Zusage keine Bereitstellungsprovision
- Nachweis über Verwendung der Mittel: innerhalb von 15 Monaten nach der Vollauszahlung des Kredits

weiterführende Informationen

[https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokumente/6000003412_M_276_277_278_EEP_EBS.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000003412_M_276_277_278_EEP_EBS.pdf)
[https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokumente/6000003418_M_TMA_EBS_NWG.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000003418_M_TMA_EBS_NWG.pdf)
<https://www.energie-effizienz-experten.de/fuer-unternehmen-und-kommunen/finden-sie-experten-in-ihrer-naehe/>
<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/EE-Bauen-und-Sanieren-Unternehmen-276-277-278/>
<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/EE-Bauen-und-Sanieren-Unternehmen-276-277-278/>

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Energieeffizient Bauen und Sanieren - Energieeffizienz in Unternehmen - Kredit Bewilligung Sanierung zum Effizienzgebäude (277)
 - weniger zurückzahlen: Kredit mit Tilgungszuschuss für energetische Sanierung Ihres Gewerbegebäudes
 - gefördert werden:
 - energetische Sanierung von Gewerbegebäuden gemäß den Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV)
 - Anträge auf Förderung können stellen:
 - in- und ausländische gewerbliche Unternehmen, die sich mehrheitlich im Privatbesitz befinden
 - freiberuflich Tätige, zum Beispiel Ärzte, Steuerberater, Architekten
 - Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung (Energie-) Dienstleistungen

Modul

Sachverhalt

an Gewerbegebäuden erbringen

- Höhe der Förderung:
 - bis zu EUR 25 Millionen als Kredit
 - bis zu 27,5 Prozent Tilgungszuschuss
- es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung
- Auskunft durch: Infocenter der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
 - Beantragung über: Antrag muss über einen Finanzierungspartner (zum Beispiel Bank, Bausparkasse oder Finanzvermittler) gestellt werden
 - zuständig: Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

- Formulare: ja
- Onlineverfahren möglich: nein
- Schriftform erforderlich: ja
- Persönliches Erscheinen nötig: ja (hängt vom Verfahren beim Finanzierungspartner ab)

****Hinweis:****

Alle benötigten Unterlagen bekommen Sie bei Ihrem Finanzierungspartner. Den KfW-Antrag stellt Ihr Finanzierungspartner.

Ursprungsportal

Energieeffizient Bauen und Sanieren - Energieeffizienz in Unternehmen - Kredit Bewilligung Sanierung zum Effizienzgebäude (277), Energieeffizient Bauen und Sanieren - Energieeffizienz in Unternehmen - Kredit Bewilligung Sanierung zum Effizienzgebäude (277)